



LEITBILD 2021 - 2026

Art. 1 Zweck

¹ In der Gemeinde Plaffeien bildet das Gewerbe, der Handel, die Dienstleistungen, die Schulen sowie die Land- und Forstwirtschaft das Schwergewicht der Arbeitsplätze. Grundlage bilden die ortsansässigen Betriebe.

² Die Region Schwarzsee bildet als einziger kantonaler Tourismusschwerpunkt des Sensebezirks das touristische Erholungs-, Sport- und Feriengebiet. Grundlage bildet der Dorf- und Weilercharakter sowie der natürliche Erholungsraum mit seinen klimatisch und berglandschaftlich bedingten Besonderheiten und Schönheiten. Der Tourismus bietet den Hauptanteil der Arbeitsplätze, gefolgt von der Bergland- und Forstwirtschaft, dem Gewerbe, dem Handel und den Dienstleistungen.

Art. 2 Entwicklung, Zielsetzung

2.1 Allgemein

¹ Die Entwicklung der Gemeinde erfolgt nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

² Zur Stärkung der lokalen Arbeitsplätze sind in gesunder Masse das Gewerbe, der Handel, die Dienstleistungen, die Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus zu fördern.

³ Es ist eine kontinuierliche Entwicklung anzustreben, unter Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes, des Handels, der Dienstleistungen und der Gemeindeinfrastruktur.

⁴ Die bauliche und verkehrstechnische Entwicklung muss die Erhaltung der örtlichen Baucharaktere gewährleisten.

⁵ Die Entwicklung hat in einer langfristigen Interessen- und Wachstumspolitik zu erfolgen.

2.2 Tourismus

⁶ Die Entwicklung der Tourismusregion Schwarzsee-Plaffeien hat in einem gesunden Rahmen, unter Einbezug der einheimischen Bevölkerung, der Grundeigentümer und der bestehenden Stammeskundschaft (Ferienchalet- und Ferienheimbesitzer) zu erfolgen.

2.3 Schulen, Sport und Freizeit

⁷ Das Primarschul- und das Orientierungsschulzentrum Plaffeien wie auch die Sport- und Freizeitanlagen sind entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung langfristig zu erhalten, auszubauen und zu fördern. Sie bilden eine wichtige Grundlage für eine attraktive Gemeinde und tragen zum allgemeinen Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Das lokale Vereinsleben ist zu fördern.

2.4 Nachbarschaft

⁸ Die überkommunale Zusammenarbeit ist zu fördern.

2.5 Alter

⁹ Die Schaffung der notwendigen Infrastruktur für das Wohnen im Alter (Alterswohnungen, betreutes Wohnen, Pflegeheimplätze) ist anzustreben.

Art. 3 Land- und Umweltschutz

Für Land- und Umweltschutz (inkl. Lärmimmissionen) sind fortlaufend Vorkehrungen zu treffen, die den Bedürfnissen einer anspruchsvollen, ländlichen Arbeitsstätten-, Wohn- und Tourismusregion gerecht werden.

Art. 4 Investitionen

Die für eine Arbeitsstätten-, Wohn-, Erholungs-, Sport- und Ferienregion notwendigen Erschliessungen, Einrichtungen, Anlagen und Institutionen sind gemäss den Bedürfnissen zu erstellen und zu unterhalten.

Art. 5 Einheimische Kultur und Sprache

Die einheimische Kultur und Sprache sind zu erhalten.

Art. 6 Entwicklungsziele und Massnahmen

¹ Die Erhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Gewerbes, der Wohn-, Schul-, Erholungs-, Sport- und Ferienregion ist unterstützend zu fördern und weiterzuentwickeln.

² Die Gemeinde verfolgt eine aktive Bodenpolitik.

³ Die Bemühungen zur Festigung der regionalen Betriebe sowie die Neuansiedlung von Betrieben sind fortzuführen und zu intensivieren.

⁴ Die erforderlichen Infrastrukturen für Versorgung und Entsorgung sind nach Massgabe und nach Gesetz zu erstellen. Das Verursacherprinzip ist anzuwenden.

⁵ Das Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht bei touristischen Anlagen und im Allgemeinen ist zu fördern, unter anderem durch:

- *Ankauf von Aktien oder Anteilscheinen im öffentlichen Interesse, sei es bei bestehenden oder neuen touristischen Anlagen und im Allgemeinen;*

⁶ Zweitwohnungen sollen soweit möglich bewirtschaftet werden. Den Eigentümern wird eine Vermietungsplattform über die lokale Tourismusorganisation zur Verfügung gestellt.

⁷ Die Vermarktung und die Nutzung regionaler Produkte ist zu fördern.

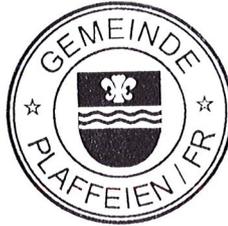
⁸ Der Tourismus als wichtiger Wirtschaftssektor und die Zusammenarbeit mit Schwarzsee Sense-land Tourismus und der Schwarzsee Tourismus AG ist weiter zu intensivieren und zu fördern.

⁹ Erneuerbare Energien sind zu fördern. Namentlich sind die Erstellung und der Ausbau bestehender Fernwärmenetze zu fördern und soweit notwendig administrativ und gegebenenfalls finanziell zu unterstützen.

Genehmigt durch den Gemeinderat von Plaffeien am 4. Oktober 2021.



Margrit Mäder
Gemeindeschreiberin



Daniel Bürdel
Gemeindeammann